Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 43

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Areisschreiben Nr. 148

an die

Seftionen d. Schweiz. Gewerbevereins betreffend

Erhebungen über Arbeits-lofigfeit und Arbeitsnachweis.

Berte Bereinsgenoffen!

A.B.DLL MER.X.A.WAY

Das Schweiger. Induftrie= u. Landwirtschaftsbepartement hat uns am 30. November 1894 nachfolgendes Rreisschreiben zukommen laffen:

Die gesetzgebenden Räte haben am 12./26. Juni 1894 aus Unlag der Verhandlungen über das "Recht auf Arbeit" folgendes Boftulat beschloffen:

Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und barüber Bericht zu erftatten, ob und ebentuell in welcher Beise eine Mitwirfung des Bundes bei Institutionen für öffentlichen Arbeitsnachweis und für Schutz gegen bie Folgen unverschulbeter Arbeitslofigfeit möglich und gerechtfertigt fei."

Außerdem hat der Nationalrat am 9. Juni 1894 dem Bundegrate eine bom 6. Juni 1894 batierte Gingabe ber Union Helvetia (Berein schweiz. Hotelangestellter) gum Bericht überwiesen, welche folgendes Begehren enthält:

"Es foll eine eidgenöffifche Berordnung erlaffen werden, welche

- ber zuftändigen Polizeibehörden ftellt. Diefe Bureaux haben Statut und Tarif bem Bunbegrat, bezw. ber Regierung gur Genehmigung borgulegen.
- 2. Als Bafis der zu berechnenden Tagen und Ginschreibgebühren dient eine in der zu erlaffenden Ber= ordnung aufgestellte Formel.
- Jedes Bureau hat gegen eine festzusetende Gebühr ein Batent zu lofen; ausgenommen find biejenigen Bureaux, die unentgeltlich placieren.
- 4. Die Placierungstage foll zu einer Sälfte vom Pla= cierten, gur andern bom Engagierenden getragen
- 5. Zuwiderhandlungen (Mehrforderungen 2c.) gegen diese Borschriften haben eine Gelbbuße, im Wieder= holungsfalle Batententzug gur Folge.

Beibe Aufträge entbehren nicht einer gemiffen Ber= wandtichaft und fonnen zwedmäßigerweise mit einander behandelt werden. Wir haben es uns angelegen fein laffen, ihnen näher zu treten, find aber zu beren gebeih= licher Förderung gang besonders auf Ihre freundliche Mitwirkung angewiesen, die wir hiermit in Anspruck zu nehmen uns erlauben.

Wenn wir Sie also zur Berichterstattung über bas Postulat der Räte und über das Gesuch der Union Helvetia einladen, so nennen wir nachstehend noch, ohne ihr vor= greifen zu wollen, einige wefentliche Buntte, auf bie Bedacht zu nehmen fein wird.

a) Urfachen, Umfang und Dauer ber Arbeitslofigkeit. Hauptsächlich betroffene Berufsarten. Berhältnis der Zahl ber Unbeschäftigten gu berjenigen ber Beschäftigten nach Berufsarten.

Für die Renninis des wirklichen Bedürfniffes maren ftatiftische Angaben fehr munichenswert. Ift in Erman= gelung folder eine eibgenöffische Statistit anzustreben ?

b) Bestand, Organisation, Leistungen und Erfahrungen ber in der Schweiz bestehenden Institutionen für öffent= lichen Arbeitsnachweis und für Schut gegen Arbeitslofigteit (inbegriffen die fogenannte Arbeitslosenversicherung). Ginnahmen, Ausgaben. Borhandene Projette.

Es wird uns erwünscht fein, auch die Drudfachen gu erhalten, die über biefe Buntte Aufschluß geben.

c) Ift eine Beteiligung bes Bundes an ben genannten beftehenden ober noch zu gründenden Ginrichtungen mun= schenswert ober notwendig, in welcher Form und unter welchen Bedingungen?

Eventuelle Maximalleiftung bes Bundes im Verhältnis zu den anderweitigen Beiträgen (von Gemeinden, Ran-

Aufficht bes Bundes; Magregeln für die Kontrolle und jum Schut gegen Migbrauch.

d) Magnahmen betreffend gegenseitige Unterstützung ber Stellen für öffentlichen Arbeitsnachweis, betreffenb allfällige Centralisation des lettern und betreffend Freizügigkeit zwischen ben einzelnen Gulfskaffen für Arbeitelofe.

Θ) Stellung ber Berufsverbande. Berhaltnis zu Gulfs= taffen von Arbeitervereinigungen (Beifpiel: Ronditions= losenkasse des schweiz. Typographenbundes).

f) Behandlung ber Ausländer.

- g) Sollen bem Bund weitergehende Aufgaben guge= wiesen werden, eventuell welche? Sind Organisationen für Arbeitsnachweis und gegen Arbeitslofigfeit ben Bemeinden und Rantonen ober dem Bund gu überlaffen? Für den lettern Fall in Aussicht zu nehmende Grundfate. Gemährung von Bundes-Subventionen ober - Vorschüffen in großen Rrifen.
- h) Regelung bes privaten Arbeitsnachweises (vergl. Besuch Union Belvetia).
- i) Rompeteng des Bundes für eine Bethätigung in biefer ober jener Richtung. Bare eventuell eine Berfaffungsrevifion notwendig?

Wir ersuchen Sie, eine gründliche Brüfung ber wichtigen Angelegenheit vornehmen und und Shien Bericht bis zum 30. Juni 1895 zukommen lassen zu wollen.

Wir glauben nun, die vom Schweizer. Induftriede= partement gewünschte gründliche Brufung ber auch für ben Gewerbestand wichtigen Frage am besten bornehmen zu fonnen burch eine Befragung unferer Settionen. Es handelt fich barum, vorab die thatfächlichen Zustände sowohl in ben einzelnen Landesteilen als auch in den verschiedenen ge= werblichen Berufsarten möglichft genau festzuftellen, um barans bie Urfachen ber Arbeitslofigkeit und bie Mittel und Wege zu ihrer Berhütung und Befeitigung ermitteln gu fonnen. Als ein fehr zwedentsprechendes Mittel ift jedenfalls die allgemeine Organisation bes öffentlichen Arbeitsnachweises anzusehen. Die Bundesbehörben wünschen zu wissen, wo und in welcher Beife ber öffentliche Arbeitsnachmeis bereits organifiert ift und mas ju feiner fünftigen Entwickelung und Berbefferung gethan werben fonnte; ferner, wie ben be= flagten lebelftanben bes privaten Arbeitsnachweises begegnet werden follte.

Da die bezüglichen Berhältniffe in ben einzelnen Landes: teilen und Berufsarten fehr verschieden und lange nicht genügend bekannt find, fonnen unfere Settionen, und zwar sowohl die lokalen als die beruflichen Vereine und Institutionen, burch gewiffenhafte Brufung und Begutachtung der geftellten Fragen dem Gewerbeftand fich nüglich erweisen. Es ift wohl zu beachten, daß auch andere Intereffenvertretungen

aleichzeitig ihre Unfichten und Buniche in biefer Ungelegen= heit tundgeben werben, und daß, auf bie verschiebenen Gr= hebungen geflütt, die h. Bundesbehörden möglichermeife gefet= geberische Arbeiten bornehmen werden, die auf bas Rleingewerbe einen wohlthätigen Ginfluß auszuüben bermögen. Wir möchten beshalb unfere Settionen ersuchen, die fozial= politische Bedeutung ber uns zur Begutachtung überwiesenen Fragen burchaus nicht zu unterschäßen.

Wir empfehlen ben Settionsborftanben, auf biefem Gebiete mohlvertraute und erfahrne Mitglieder mit der ein= läglichen Materialsammlung, Vorprüfung und Antragstellung in Begiehung auf die formulierten Fragen gu beauftragen, beren Antrage in einer besondern Bereinsbersammlung grund= lich biskutieren zu laffen und bas Ergebnis berfelben uns auf dem beiliegenden Fragebogen zu übermitteln.

Da das Schweizer. Industriedepartement von uns eine möglichft prompte Berichterftattung verlangt, find wir genötigt, bie Rudiendung der Fragebogen bis Ende Marg gu erbitten, um bie zur Sichtung bes Materials und Ausarbeitung bes Berichtes notwendige Zeit zu haben.

Unfern Bericht über biefe Angelegenheit werben wir selbstverständlich den Sektionen ebenfalls zur Kenntnis bringen.

> Mit freundeidgenöffischem Gruß Für ben leitenben Ausichuß, Der Brafident: Der Sefretär: Werner Arebs.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Ronferenz

Freitag den 12. Oftober 1894, vormittage 101/2 Uhr, im Börfengebande in Burich,

veranstaltet von einer Subkommission des Centralvorstandes bes Schweizerischen Gewerbevereins.

(Fortsetzung.)

or. Oberft Suber, Direttor der Maschinenfabrit Der= liton, macht barauf aufmertsam, daß hoffnung vorhanden fei, aus bem Reinertrag ber fant. Gewerbeausftellung in Burich ein permanentes Ausftellungsgebäude zu ichaffen. Es genügt nicht, bloß auszustellen, mas die Leute freiwillig bringen, sondern es muß darnach getrachtet werden, nur Mustergiltiges auszustellen. Der Thatigfeit ber Gemerbemufeen gebührt alle Anerkennung, aber fie könnten und follten in diefer Richtung mehr thun. Sie waren am beften in ber Lage, für bie Nutbarmachung ter Motoren im Aleingewerbe zu wirken. Rommt ein permanentes Ausstellungsgebäude zu ftande, fo fann basselbe ergangend mirten.

Das Gewerbemuseum Marau ift nach ben Mitteilungen seines Direktors, Grn. Mener-Bichokke, erft im Bau begriffen. Dasfelbe wird fich gang auf das kantonale Gebiet beschränken, da ihm nur bescheidene Mittel und nur ein befchränkter Blat gur Berfügung fteben. Im Bebiete ber tech= nischen Austunfterteilung wird bie Museumsdirektion thun, was ihr irgendwie möglich ift, und gerne mit andern Gewerbe-

mufeen Fühlung suchen.

Das Industries und Gewerbemuseum St. Gallen wird, nach ben Erklärungen feines Direktors, Grn. Nationalrat Wild, zu der angeregten Institution jederzeit Hand bieten, soweit dies gewünscht und als notwendig erachtet wird. Bu beachten ift, daß die Gewerbemuseen bes Auslandes Centralftellen find für das gange Land und alle Rrafte ton= zentrieren können. In ber Schweiz ift bies nicht möglich. Jedes Gewerbemuseum ift einer bestimmten Industrie seiner Umgebung angepaßt und muß diefer bienen. Die heutige Besprechung war angezeigt, aber wir durfen mit ber Gnt= widlung ber ichmeig. Gemerbemufeen gufrieden fein.

fr. Boos = Jegher erwidert hierauf, daß wir es heute nicht mit Industrien, sondern mit dem überall zerftreuten Aleingewerbe zu thun haben und daß die Gewerbemuseen diesem ebenso sehr, wenn nicht mehr beistehen sollten. Was wir in Winterthur und Bern haben, läßt sich nicht überall durchführen, mangels der ersorderlichen Nittel. Die Gewerbemuseen sollten daher danach trachten, ihr Wirkungsgebiet auch über die Kantonsgrenzen hinaus auszudehnen und in gewisser hinsicht zu teilen, was mit Kücksicht auf die bedeutende Bundessubention auch sormell zutreffend erscheine. Von einheitlichen, gemeinsam aufgestellten Gesichtspunkten aus sollten unsere Gewerbemuseen miteinander wirken.

Hr. Oberst huber ift ebenfalls ber Meinung, daß wir nicht allzusehr becentralisieren sollten. Wir können nicht an jedem Ort eine Sammlung von Motoren und Werkzeugmaschinen mit technischer Auskunftsstelle errichten, aber auf bie bestehenden Gewerbemuseen aufbauen.

fr. Prof. Reifer schlägt folgende Resolution vor:

"Die heutige Konferenz ist der Ueberzeugung, daß die Gewerbemuseen die richtigen Stellen sind, um das Kleinzgewerbe über den Bezug von Maschinen, Motoren und Fabrikaten zu informieren und zu diesem Zwecke auch Wandervorträge oder Specialausstellungen zu veranstalten."

Auf Antrag des Hrn. Boos: Jegher wird folgender Zusat beschloffen: "Eine Konzentration auf bestimmte Thätigefeitsgebiete ist bei der Organisation der Gewerbemuseen wünschbar."

Es wird nun die Diskussion eröffnet über die zweite Frage:

"Wie könnten die finanziellen Mittel zur Durchführung solcher Bestrebungen beschafft werden? (Durch direkte Special-Beiträge des Bundes, der Kantone und Gemeinden oder aus den bereits gewährten Beiträgen an die genannten Institute, oder aus Brivatmitteln?)"

Fr. Prof. Reifer bemerkt, daß es den Handwerkern bei der Auswahl geeigneter Motoren in der Regel weniger an Auswahl fehle als an Geld. An einigen Orten vereinigen sich die Handwerker, um gemeinsam Motoren oder Werkzeug-maschinen anzuschaffen oder zu verwenden. Nach dem Beispiel des gemeinnützigen "Handverbienstverein für Zürich und Umgebung", welcher ärmern Familien Maschinen auf Abzahlung verkauft und damit den Hausverdienst der Frauen fördert, sollte unbemittelten Handwerkern durch Privathülse die Anschaffung von Werkzeugmaschinen erleichtert werden können.

Hr. Direktor Wilb freut sich über biese praktische Anregung. Aehnliches geschehe im Großherzogtum Baben, wo ben vom Staate subventionierten Lehrmeistern aus Staatsmitteln Maschinen gegen Abzahlung zur Verfügung gestellt werden

Herbeit Hauber teilt mit, daß Aehnliches auch in Desterreich vom k. Gewerbemuseum aus beabsichtigt werde. Sin gemeinnütziges Institut zu diesem Zwecke erachtet er nicht als angezeigt; die Handwerker würden eine derartige Gülfe als Almosen ansehen und verschmähen. Dagegen könnten, wie in Baden und Oesterreich, auch bei uns den Handwerkern mit Staatshülfe und durch Mitwirkung der Gewerbemuseen die Beschaffung von Notoren und Werkzeugmaschinen ermöglicht werden.

Berbandswesen.

Berufslehre beim Meister. (Offizielle Mitteilung bes Sekretariates bes Schweizer. Gewerbevereins.) Bis zum feltgesetzen Termin (15. Januar) sind 70 Anmelbungen für Bewerbung um einen Zuschuß zum Lehrgelb eingegangen. Der ausgesetzte Kredit von Fr. 2000 reicht jedoch nur für höchstens 10 Bewerber. Die Anmelbungslisse ist nunmehr abgeschlossen und es müssen die noch einlangenden Anmelbungen außer Berücksichtigung fallen. Die Wahl durch den Centralvorstand kann nicht vor Mitte Februar stattssinden. Es wird allen Angemelbeten das Resultat angezeigt werden.

Der Zürcher Gewerbeverein erflärte sich in einer Versammlung vom Montag Abend gegen ben Befähigungsausweis im Handwerk. Es wurde mitgeteilt, daß demnächst die Eröffnung eines deutschen Musterlagers in Zürich bevorstehe. Gesesliche Mittel, diess Musterlager zu verbieten, gebe es nicht. Nach der Mitteilung eines Mitgliedes des engern Stadtrates trägt man sich im Stadtrate mit dem Gedanken, auf dem Gebiete der Stadt Zürich den Gebrauch von Petrolsmotoren zu verbieten.

Der ichweizerische Gemerbeverein hat an die Settionen einen Fragebogen betreffend bie allgemeine Lage und Ent= widelung des Kleingewerbes in ben Jahren 1890—1894 gur Beantwortung gefandt. Ueber biefe meitläufige Materie referierte Berr Ingenieur Blum in fehr einläglicher Beife. Die Aenberungen ber gollpolitischen Berhältniffe, führte ber Referent aus, lassen sich schon jetzt approximativ beurteilen und zwar bahin, baß ber frangöfische Absat zurudgegangen, ber beutsche bagegen zugenommen hat. Durchschnittlich hat bas Gewerbe vom Zollfrieg mehr Nuten als Schaben bavon getragen. Leiber leibet unter ben ungünstigen Zollverhältniffen bie Großinduftrie; mit einer Günftigergeftaltung werbe auch bem Kleingewerbe gedient. Die Frage, ob die Rreditverhältniffe, namentlich in Bezug auf furgere Zahlungsfriften, gunftigere Rapitalbeschaffungen 2c. sich gebeffert haben, beantwortete Blum mit Ja. Die vierteljährliche Zahlung fei zum größten Teil, immerhin noch nicht genügend, eingeführt. Auch bie gewerblichen Fortbilbungs- und Fachschulen kommen bem Rleingewerbe zu gute; infolge der Centralisation haben sich die Gewerbeschulen außerordentlich günftig entwickelt. Die Sicherung der Baffertrafte muffe eine der nachften Aufgaben ber Stadt bilden. Auch das Submissionswesen wurde berührt und der bekannten Braktiken erwähnt. In der Diekuffion war man allgemein der Meinung, daß bei Bergebung von Arbeiten die Angebote veröffentlicht werden sollten. Mindestaggebot follte nicht ausschlaggebend sein. Die Behörden namentlich hatten die Pflicht, in der Prüfung der Gingaben porfichtiger zu fein.

Die lettes Jahr nen gegründete Unfallkasse schreinermeister hat im ersten Halbjahre ihres Bestehens (1. Juli bis 31. Dezember 1893) 57 Bolicen abgeschlossen mit einer versicherten Kapitalsumme von rund 600,000 Fr. und einer Jahresprämie von 10,464 Fr. Mehrere neue Bersicherungsabschlüsse stehen nahe bevor. Die Einnahmen an Eintritiss und Bolicengebühren bezissern sich auf Fr. 4992, die gesamten Ausgaben auf Fr. 4672.07. An Entsichäbigungen hat die Kasse bis jetzt ausbezahlt 3754 Fr. 27 Rp.

J. Gewerbeberein Schaffhausen. Es haben sich zur diessährigen Lehrlingsprüfung angemelbet: 2 Steinmegen, 2 Möbelschreiner, 4 Maler, 2 Buchbinder, 1 Schmieb, 1 Hafner, 1 Zimmermann, 2 Spengler, 1 Schreiner, 3 Meschanifer, 1 Tapezierer, 1 Zinngießer, 1 Schuhmacher, total 22; gegenüber 23 im Borjahre. Präsident der Lehrlingsprüfungskommission ist, wie seit Jahren, Hr. Wischer, Malermeister.

Bericht über neue Patente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. in Oppeln. (Auskünfte und Rat in Patentsachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Herr Hugo Steiner in Königshütte o. S. hat einen Borsichub für Sägemaschinen unter Rr. 77,291 patentiert erhalten. Nach vorliegender Erfindung wird ein zu durchfägender Baumsstamm auf vier Wagen, die durch eine endlose Kette angetrieben werden, durch das Gatter hindurchgeführt, und zwar dergestalt, daß der Stamm stets auf zweien berselben ruht.

Die Zeichnung zeigt in schematischer Darstellung ben Borsichub bes Baumstammes. Das Gatter ift in diesem Falle als Horizontals und Bertikalgatter in bemselben Kahmen vereinigt gedacht. Der Antrieb kann beliebig durch Zahnräder, Kursbeln, Riemenscheiben u. s. w. erfolgen. Bon der Maschine